

# Mit einem Wisch ist alles einfacher <sup>WT</sup> <sub>14.4.05</sub>

Vollmacht regelt die Übertragung der Aufsicht von Jugendlichen an eine vertrauenswürdige Person

■ KITZINGEN. Wie organisiere ich eine öffentliche Veranstaltung, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Gemeinschaftsveranstaltung der Kitzinger Polizei und des Kreisjugendringes unter dem Motto: „Jugendschutz vor und bei Veranstaltungen — Kontrolltätigkeiten und Tipps.“

Zu der Veranstaltung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes begrüßte Marco Maiberger, Vorsitzender des Kreisjugendringes Kitzingen die Veranstalter von Weinfesten, Feten und Tanzveranstaltungen, um sie über ihre Verantwortlichkeit gegenüber Jugendlichen im Sinne des Jugendschutzgesetzes zu informieren. In diesem Zusammenhang stellte Kreisjugendpfleger Herbert Köhl den „Wisch“ als eine einheitliche Vollmacht bei Veranstaltungen aller Art im Landkreis Kitzingen vor.

Der „Wisch“ regelt die zeitweise Aufsichtsübertragung der Eltern für einen jeweiligen Abend an eine vertrauenswürdige Person, um die Aufsicht



*Sind für die Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes im Landkreis verantwortlich: 1. Polizeihauptkommissar Joachim Strittmatter, Kreisjugendpfleger Herbert Köhl, Vorsitzender des Kreisjugendring Marco Maiberger, Polizei-Jugendbeauftragter Helmut Pfaff, Jugendpflegerin Margit Fragmeier, Polizei-Jugendbeauftragte Ute Jobst und Jugendamtsleiterin Irene Döbereiner stellen das neue Sicherheitspaket vor.*

*Foto: df*

für den Jugendlichen zu gewährleisten. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung ebenfalls vor Ort sein, um zum Beispiel übermäßigen Alkoholenuss zu unterbinden. „Wer allerdings glaubt, den volljährigen Kumpel durch die Unterschrift seiner Eltern auf dem Wisch zum Erziehungsberechtigten zu machen, ist auf dem Holzweg“, bemerkte Köhl.

Als verantwortliche Begleitern gelten Erzieher, Pädagogen, Betreuer, Lehrer, Ausbilder, Verwandte, Großeltern, Freunde der Eltern sowie deren volljährige Geschwister. Als Grenzfall bezeichnete Köhl Partnerschaften, weil dort in der Regel kein Erziehungsverhältnis, sondern ein Beziehungsverhältnis besteht.

Prinzipiell kann eine Person

nur auf einen Jugendlichen aufpassen. Diese Regelung gilt bei Besuchen von Discos, Partys, Konzerten und anderen Festen. Ausnahmen sind Zeltlager oder Kinobesuche, wo ein Volljähriger mehrere Jugendliche beaufsichtigen darf, falls diese sich in seinem Einflussbereich befinden.

„Der Wisch“ bietet gibt nicht nur Eltern mehr Sicherheit,

auch für Veranstalter und Behörden ist er von Vorteil, bietet er doch eine bessere Kontrollmöglichkeit. Für die Eltern hatte Köhl noch einige Tipps parat: Wichtig sei eine Begrenzung der Ausbleibezeit und eine klare Vereinbarung über die Rückkehr. Die Verantwortung und die Haftung für das Kind bleiben hinsichtlich der Aufsichtspflicht bei den Eltern. „Die Aufsichtsübertragung gilt nur für den einen Abend und kann nicht auf Gastwirte und Veranstalter übertragen werden“, informierte Köhl.

Alle Veranstalter erinnerte Köhl daran, dass Spirituosen, Alkopops und branntweinhaltige Getränke nur an Volljährige verkauft werden dürfen. Gleichzeitig kündigte er verstärkte Kontrollen der zuständigen Stellen bei entsprechenden Veranstaltungen an.

**i** Den „Wisch“ gibt es beim Kreisjugendring, in der Polizeiinspektion Kitzingen, der Stadtjugendpflege, beim Jugendamt Kitzingen und in den Jugendhäusern Volkach, Iphofen und Mainbernheim. \*df\*